

Hinweise zu den Kosten der Erstberatung

Die Vergütung der Rechtsanwälte ist im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt.

Für Beratungsleistungen sieht das RVG keine konkreten Gebühren vor. § 34 Abs. 1 S. 1 RVG bestimmt aber, dass für eine Beratung eine Gebührenvereinbarung zwischen Rechtsanwalt und Mandant geschlossen werden soll. Für eine Erstberatung stelle ich, Rechtsanwalt Mathias Klose, Ihnen eine Pauschale in Höhe von 150,00 € einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung. Etwaige bereits gezahlte Vorschüsse und Leistungen einer Rechtsschutzversicherung oder anderer Dritter werden selbstverständlich angerechnet.

Soweit ich über die Erstberatung in dieser Sache hinaus für Sie tätig werde, beispielsweise den Beratungsinhalt schriftlich zusammenfasse oder Sie weitergehend berate oder vertrete, fallen weitere Gebühren an. Auf diese weiteren Gebühren wird das Beratungshonorar angerechnet, wenn die weitere Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren nach Durchführung der Beratung erfolgt.

Wenn Sie Beratungshilfe nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (BerHG) in Anspruch nehmen können, gelten diese Hinweise nicht.

Falls Sie Fragen zum Anwaltshonorar haben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Regensburg, den _____

Unterschrift(en)